



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2020/2021

ausgegeben am 12.04.2021

13. Stück

---

**Neuer Hochschulrat an der PH Kärnten für die Funktionsperiode 01.04.2021 bis 31.03.2026**

**Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2021/2022**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## **Neuer Hochschulrat an der PH Kärnten für die Funktionsperiode 01.04.2021 bis 31.03.2026**

Mit 1. April 2021 beginnt die vierte Funktionsperiode der Hochschulräte der Pädagogischen Hochschulen, die bis 31. März 2026 dauert.

Wir begrüßen den neuen Hochschulrat der PH Kärnten:

### Funktionsvertretung:

**Dr. Robert Klingmair**, Bildungsdirektion Kärnten (der/die jeweilige Bildungsdirektor/in ist immer im Hochschulrat vertreten)

### Vom Bund nominierte Mitglieder:

**Univ.-Prof. i.R. Dr. Rudolf Richter**, Institut für Soziologie, Universität Wien; Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien, u.a. Mitglied der österreichischen UNESCO Kommission, Mitglied der österr. Gentechnikkommission, Kuratoriumsmitglied des Familienausschusses

**ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Arthur Mettinger**, FH Campus Wien, Sprachwissenschaftler, Vizerektor für Lehre und Internationales der Universität Wien; ehem. Rektor der FH Campus Wien

### Vom Land nominierte Mitglieder:

**OSTR Prof. Mag. Hermann Wilhelmer**, Lehrer, Direktor der höheren Lehranstalt für Wirtschaft und Mode (WIMO), klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Supervisor, Coach

### Vom Hochschulkollegium der PH Kärnten nominiert:

**Dipl.-Ing. Manfred Freitag**, Vorstand der KELAG (Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Klagenfurt)

Mit diesen hochqualifizierten Personen, die wichtige Bereiche der Hochschule abdecken (Wissenschaft, Führung, Schul- und Hochschulbezug, Ökonomie) wird sich die PH Kärnten auch in Zukunft gut weiterentwickeln. Der kleine Wermutstropfen einer rein männlichen Bestellung für eine Bildungseinrichtung wurde im Jour Fixe angemerkt.

## **Bekanntgabe des Studierendenbeitrages für das Studienjahr 2021/2022**

Gemäß § 38 (3) HSG gibt die Bundesvertretung der ÖH hiermit den neuen Studierendenbeitrag für das kommende Studienjahr bekannt:

Der einzuhebende Betrag inklusive Sonderbeitrag wird im kommenden Studienjahr 2021/2022 **EURO 20,70** betragen.

Dieser Betrag setzt sich aus dem Studierendenbeitrag (20,00) und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (0,70) zusammen.